

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Mittwoch, 21. September 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der letzten Sitzung am 31. August 2022

Punkt 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Punkt 3. Subventionen:

 - a. Tanz ab der Lebensmitte
 - b. Monatsmarkt

Punkt 4. ÖBB Widmungskonforme Nutzung - Kontrollphase P+R Anlage - VERTRAG

Punkt 5. Grundstücksangelegenheiten:

 - a. Grundabtretung an das öffentliche Gut, Hummelbachstr. 50, GST 686/2
 - b. Abtretungskaufvertrag an das öffentliche Gut, Marienstraße 1, GST 1808/24
 - c. Grundentschädigung für Grundinanspruchnahme GST 180/4 (Fahrbahnteiler L125)
 - d. Grundankauf und Flächenrichtigstellung Ulrichsteig / Kleine Steinstraße 1

Punkt 6. Anpassung Stellplatzausgleichsabgabe (VERORDNUNG)

Punkt 7. Kleinstkindbetreuung – Verlängerung Nutzungs- und Kooperationsvertrag

Punkt 8. Kindergarten – Vertrag Kabelplus Internetanschluss

Punkt 9. Mietvertrag Bergstraße 32 / Pfadfinder

Punkt 10. Information und Ausblick

 - *LED – Information des Bürgermeisters nach Erkenntnis des LvWG*
 - *Community Nurse*
 - *Energie*
 - *Information Projekt Nestroystraße*
 - *Veranstaltungen*

Anwesende: VP: Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Markus Otta, Gerda Niemetz, Ing. Halim Redzep, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel

GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Michael Pinnow, GfGR Ruth Lerz, Franz Kraic, DI
Tristan Häußler

Liste Gemeinsam: Thomas Lingler,

SPÖ: Andreas Höbart

GLU: Helga Maralik

Entschuldigt: Elisabeth Götze, Gisela Groyer, Florian Schönwiese (GRÜNE), Ing. Johannes Trenk (Liste Gemeinsam), Ernst Singer (SPÖ)

Schriftführung: AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermüller, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 31. August 2022

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 31. August 2022 liegen keine Einwendungen vor. Daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 1. Nachtragsvoranschlag 2022

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022, der **von Dienstag, 6. September bis Dienstag, 20. September 2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Im Nachtragsvoranschlag wurden in erster Linie Projektverschiebungen und Aktualisierungen eingearbeitet. Der NVA ist dem Protokoll beigefügt.

BEILAGE A

Nach Beginn der Auflagefrist wurde im Rahmen des Blaulichtstammtisches festgehalten, dass im Bereich der Zivilschutz / Blackout-Vorsorge einige Maßnahmen noch heuer umgesetzt werden sollen. Dazu wurde im Nachtragsvoranschlag noch ein Betrag von € 20.000, - eingearbeitet.

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit dem zusätzlichen Betrag von € 20.000, - für den Zivilschutz/Blackout-Vorsorge beschließen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Michael Pinnow

Einstimmig angenommen

TOP 3 Subventionsansuchen**a) Subvention „Tanz ab der Lebensmitte“:**

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgendes Subventionsansuchen:

Seit vielen Jahren gibt es im Gemeindezentrum mit „Tanz ab der Lebensmitte“ ein Angebot für Seniorinnen und Senioren. Die Gemeinde stellt den Großen Saal kostenlos zur Verfügung, die TeilnehmerInnen zahlen einen Beitrag von bisher € 45,- pro Zehnerblock direkt an die Tanztrainerin. Diese muss wie viele andere Ihre Kosten anheben, der Zehnerblock soll nun auf € 55,- erhöht werden. Eine Förderung über die „Gesunde Gemeinde“ ist möglich, aber in dem Fall sehr aufwändig.

Um das Angebot nach der Pandemie zu fördern und die Seniorinnen und Senioren nicht zusätzlich zu belasten, ist der Vorschlag, **den 10er-Block mit € 10,- seitens der Gemeinde zu fördern**. Die Teilnehmer können mit dem gekauften Zehnerblock direkt zum Bürgerservice gehen und sich die € 10,- in bar abholen. Die Subvention soll einmalig pro Teilnehmer/Teilnehmerin möglich sein. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Gerda Niemetz, Ruth Lerz

ANTRAG: der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Subvention für „Tanz ab der Lebensmitte“ gewähren.

Einstimmig angenommen

b.) Monatsmarkt

GfGRin Ruth Lerz berichtet: Beim Monatsmarkt im August traten 3 regionale MusikerInnen zur Belebung des Marktes auf. Die Gage betrug insgesamt € 600,-. Diese soll aus dem Kulturbudget 2022 abgedeckt werden.

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Kosten für die Musik beim August-Monatsmarkt freigeben und der Bedeckung aus dem Kulturbudget zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 4**ÖBB Widmungskonforme Nutzung - Kontrollphase P+R Anlage - VERTRAG**

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung am 27.6.2022 den Vertrag über die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Park&Ride-Anlage Eichgraben-Altengbach, Vertragsnummer GZ: PE/31/31/07/09-22-04 vom 04.06.2004, betreffend Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Bewirtschaftung zur Kontrolle nicht die Zustimmung erteilt und diesen einstimmig abgelehnt.

Um das Projekt weiter betreiben zu können wurde in einer weiteren Abstimmung zwischen den Beteiligten folgende Vorgehensweise erörtert: In einem ersten Schritt soll nun eine personelle Kontrolle der widmungskonformen Nutzung über einen Zeitraum 12 Monaten durchgeführt werden. Die Kontrolle ist von der Marktgemeinde Eichgraben zu beauftragen, da diese laut Ursprungsvertrag für die Kontrolle, der widmungskonformen Nutzung verantwortlich ist. Die ÖBB wird die entsprechende Beschilderung durchführen und gemeinsam mit dem Land NÖ die Kosten dafür tragen.

Geplanter Ablauf der Personellen Kontrolle der Widmungskonformen-Nutzung

- Flyerverteilung mittels Informationsschreiben, abgestimmt mit dem Auftraggeber (1 Mitarbeiter à 2 Stunden je Verteilung)
- Kontrolle laut Vorgabe (2 Mitarbeiter à 2 Stunden je Kontrolltermin)
- Aushändigung der Ersatzgebühren-Belege in der Höhe von € 50,00 inkl. MwSt.
- Beschwerdemanagement

Durchführung der Ausfahrtskontrollen (Änderungen vorbehalten)

- Kontrolle der gültigen ÖV-Tickets (Tageskarte, Monatskarte, Jahreskarte) an der Ausfahrt
- 2 x Verteilung von Infoflyern (werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt) in den ersten 2 Wochen hinter die Windschutzscheibe der parkenden Fahrzeuge.
- 2 Kontrollen in der Woche nach der Flyerverteilung:
- Kontrolle kulant
- Kontrolle mit Einhebung der Gebühr mittels Erlagscheins
- Kontrolle in den nächsten 3 Wochen einmal pro Woche mit Einhebung der Gebühr m. Erlagschein
- Ab dem Folgemonat nur 1 Kontrolle im Monat bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten bzw. 2 Kontrollen im Monat bei einer Vertragslaufzeit von 6 Monaten

Kosten:

Der Auftraggeber (MGE) schließt mit der Fa. Park&Control einen Dienstleistungsvertrag ab und räumt damit Park&Control das Recht ein, die gegenständlichen Parkflächen laut Vorgabe zu kontrollieren.

Für die **angeführten Leistungen** wird **pro Standort** und einer **Laufzeit von 12 Monaten** ein monatliches Entgelt in der Höhe von **€ 460,00 zzgl. MwSt** angegeben.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: der Gemeinderat möge den 1. Zusatzvertrag zur widmungsgemäßen Kontrolle mittels personeller Überprüfung zum Vertrag über die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Park&Ride-Anlage Eichgraben-Altengbach Vertragsnummer GZ: PE/31/31/07/09-22-04 vom 04.06.2004, betreffend Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung abgeschlossen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Eichgraben genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Tristan Häußler, Georg Ockermüller, Martin Michalitsch, Bernhard Gruber, Andreas Höbart, Alireza Sarvari, Michael Pinnow,

Einstimmig angenommen

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

GfGR DI (FH) Bernhard Gruber berichtet:

a) **Abtretung gem § 12 NÖ Bauordnung an das öffentliche Gut, Hummelbachstr. 50, GST 686/2**

Der Grundeigentümer beabsichtigt die Bebauung der Parzelle 686/2, EZ 2262, Haselstraße 12, wobei zuvor eine Abtretung an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben zu erfolgen hat.

Grundlage der Abtretung ist die Darstellung im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Eichgraben und der darauf basierende Teilungsplan GZ 10079 (siehe Beilage), Vermessungsbüro Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH, 1040 Wien, mit Abtretung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 66 m². Infolge der Abtretung wird die abgeteilte Teilfläche 1 dem öffentlichen Gut der Haselstraße EZ 1036 zugeschlagen werden. Der Teilungsplan GZ 10079 (Teilungsplan, Flächenwidmungsplan, Abtretungsbescheid) liegt vor.

BEILAGE B

Da zu dieser Abtretung ein Verfahren gemäß § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz) gegenüber dem Vermessungsamt nicht möglich ist, wird die Marktgemeinde Eichgraben die Änderung der Grundgrenzen infolge der Abtretung mittels Bescheid gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 genehmigen. Nach formalrechtlicher Prüfung durch Bauabteilung und Amtsleitung sind mit dieser Abtretung die Angaben nach dem gültigen Flächenwidmungsplan erfüllt und daher vom Gemeinderat genehmigungsfähig.

Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Abtretung der ausgewiesenen Verkehrsfläche nach Teilungsplan GZ 10079 genehmigen.

Einstimmig angenommen

b) Abtretung gem § 10 u § 12 NÖ Bauordnung, Änderung der Grundgrenze und Abtretung an das öffentliche Gut, Marienstraße 1, GST 1808/24

Korrektur des öffentlichen Gutes EZ 1036 – Gemeindestraße „Große Steinstraße“, zu Lasten der Parzelle 1808/24 (Grundstück Marienstraße 2): die Parzelle 1808/24 soll privat bebaut werden, zuvor wurden die Grenzpunkte in der Natur von der Eigentümerin abgesteckt und dadurch wurde ersichtlich, dass die Grundfläche 1808/24 in die Asphaltfläche der Großen Steinstraße (GST Nr. 902, EZ 1036) ragt. Aufgrund einer Festlegung in einem historischen Dokument und einer vor Ort vorgenommenen Begehung wurde Einvernehmen mit der Eigentümerin hergestellt, sodass eine Teilfläche im Ausmaß von etwa 17 m² vom Baugrundstück 1808/24, Widmung BW) abgeteilt und der Marktgemeinde Eichgraben freiwillig abgetreten werde (ROTE Linie auf der Planbeilage GST 1808/24

BEILAGE C

Nach Änderung der Flächenwidmung von BW (Bauland Wohngebiet) in VÖ (Verkehrsfläche öffentlich) soll diese Teilfläche dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben (Große Steinstraße) Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden. Nachdem sich die Marktgemeinde Eichgraben bereit erklärt hat, sämtliche Kosten zu Teilung, Notariatsakt, bis hin zur Grundbuchsberichtigung zu übernehmen, wird diese Teilfläche der Baulandfläche ohne weitere Bezahlung eines Kaufpreises, also kostenfrei, an die Marktgemeinde Eichgraben

abgetreten und diese Abtretung mittels Abtretungsvertrag auch mit Bescheid der Marktgemeinde Eichgraben gemäß § 10 und § 12 NÖ Bauordnung vorgeschrieben. Diese Maßnahme als notwendige Infrastruktur-Straßen-Teilung fällt nicht in die Teilungs-Bausperre der Marktgemeinde Eichgraben (Beilage: Flächenwidmungsplan, Katasterplan und Teilungsplan GZ 1808/24, Abtretungsurkunde).

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Abtretung von Parzelle 1808/24 wie vorgetragen genehmigen.

Einstimmig angenommen

c.) **Grundentschädigung für Teilfläche GST 180/4, für Grundinanspruchnahme Fahrbahnteiler L125**

Die Marktgemeinde Eichgraben errichtete aufgrund Genehmigung der NÖ Landesregierung und mit Unterstützung des NÖ Landesstraßenverwaltung einen beleuchteten Fahrbahnteiler auf der L125, Badnerstraße im Ortsgebiet von Eichgraben. Die dafür festgelegte Lage auf Landesstraßengrund reichte nicht vollständig aus, daher war es für die Marktgemeinde Eichgraben notwendig, eine weitere Teilfläche der privaten Grundfläche der Parzelle 180/4 dafür in Anspruch zu nehmen. Die Amtsleitung stellte daher Einvernehmen mit dem Grundeigentümer, Herrn Robert Salzer und den weiteren Beteiligten her und erteilte folglich den Auftrag zur Erstellung eines Teilungsplan (GZ 42044 v. 27.4.2022), welcher nach grundverkehrsrechtlicher Genehmigung vollzogen werden kann. Sämtliche Kosten, bis hin zur Herstellung der Grundbuchsordnung zu dieser Flächenveränderung, werden dabei von der Marktgemeinde Eichgraben übernommen, wobei für den Kaufpreis der 129 m² Grünland-Forst-Teilfläche ein Pauschalpreis von 1.000 Euro im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer festgelegt wurde.

Die Flächenwidmungsänderung dieser Teilfläche lt. Teilungsplan GZ 42044 würde in der kommenden Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes Behandlung finden und von WIDMUNG GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT -(FO) auf VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH erfolgen. Zur formalrechtlichen Übernahme der genannten Teilfläche vom Privateigentum zur NÖ Landesstraßenverwaltung ist keine weitere notarielle Abwicklung erforderlich. Lediglich zur Bezahlung des Entschädigungsbetrages von der Marktgemeinde Eichgraben an Herrn Salzer wird nach Genehmigung ein weiteres Schriftstück seitens der Marktgemeinde Eichgraben verfasst. Der Fahrbahnteiler wurde in den Sommerferien hergestellt, die Bauarbeiten an der Landesstraße sind damit fertig gestellt.

BEILAGE D

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Entschädigung in der Höhe von 1.000 Euro für die Teilfläche 1 (im Flächenausmaß von 129 m² der Parzelle 180/4) für Herrn Robert Salzer genehmigen.

Einstimmig angenommen

d.) **Ankauf Teilfläche Ulrichsteig – Flächenkorrektur Kleine Steinstraße 1 – Kleine Steinstraße:**

Der Weg (Steig) von der Ulrichstraße kommend zur Kleinen Steinstraße befindet sich in Privatbesitz des Herrn Gaubmann und liegt zur Gänze auf dessen Grundstück Kleine Steinstraße 1. Mit der Grenzberichtigung-Erlledigung BUZEK Karall (Ulrichstr. 1, Stiege und Überbauung) hat es in den vergangenen Jahren seitens der Marktgemeinde Eichgraben auch Gespräche mit Herrn Gaubmann gegeben, um Möglichkeiten für die Übernahme der „öffentliche bestehenden Wegfläche“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben zu bringen. Im Einvernehmen mit der Gemeinde wird nun folgende Vorgangsweise angestrebt und folgende Übersicht aus dem Kataster herangezogen:

- Die Teilfläche 1 wird vom GST 1854/2 am gegebenen Naturstands-Zaun-Verlauf abgeteilt und als eigene Parzelle ausgewiesen, sodass nach Änderung der Gemeinde-Flächenwidmung von BW (Bauland Wohngebiet) auf Widmung VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH dieses Teilstück dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben (EZ 1036) zugeschlagen werden kann.
- Gleichfalls erfolgt eine Katasterkorrektur GST 1854/2 am ostseitigen Grundstücksverlauf der Kleinen Steinstraße (am Plan dargestellten Linienverlaufes Nummer 2, ROT), wie in der NATUR erkenntlich und gegeben, da zum einen der Privatgrund GST 1854/2 bei Punkt 9352 in die Asphaltfläche-Straße ragt und zum anderen die Einfriedung bei Grenzpunkt 9370 in das öffentliche Gut ragt.
- Mit der Teilung 1854/2 unter Punkt 1 wird das Grundstück Kleine Steinstraße 1 folglich kleiner und soll nunmehr zu Lasten einer anderen Teilfläche vom oberliegenden Grundstück 1854/3 Kleine Steinstraße 3 (gleicher Eigentümer Walter Gaubmann) wieder nahezu ausgeglichen „flächenangepasst“ werden. Dennoch soll GST 1854/3 jedenfalls über der 700m² Flächengrenze bleiben. Schlussendlich soll diese Teilfläche von 1854/3 in der Folge dem Grundstück 1854/2 zugeschlagen werden.

Herr Gaubmann erklärt sich im Verlauf sehr konstruktiver Vorgespräche bereit, seine Teilfläche 1 im Ausmaß von etwa 106m², Widmung BW (Bauland Wohngebiet) um einen „Pauschalen-SONDERPREIS“ von 12.000 Euro an die Marktgemeinde Eichgraben zu verkaufen.

Die Marktgemeinde Eichgraben erklärt sich bereit, die Kosten für

- 1) Teilung 1854/2 Wegparzelle und
- 2) Abtretungsvertrag und Grenzberichtung zum öffentlichen Gut bis hin zur Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen.

Die Aufwendungen zur Teilung von GST 1854/3 und dem Formalismus zum Zuschlagen dieser Teilfläche zu 1854/2 werden von Herrn Gaubmann getrennt dargestellt und selbst bezahlt, jedoch sollen die unter Punkt 1 bis 3 genannten Änderungen in einer Verfahrenserledigung erfolgen. Diese Maßnahmen als notwendige Infrastrukturteilung fällt demnach nicht in die Teilungsbausperre der Marktgemeinde Eichgraben. Teilungsplan und Kaufvertrag sind dem Protokoll angeschlossen

BEILAGE E

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: der Gemeinderat möge

- den Ankauf des privaten Grundstücksbereiches (Ulrichsteig) als auch
- die Änderung und Korrektur der Grundgrenzen der Liegenschaft Kleine Steinstraße 1 und des öffentlichen Gutes Kleine Steinstraße genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ruth Waberer, Georg Ockermüller

Einstimmig angenommen

TOP 6 Anpassung Stellplatzausgleichsabgabe der Marktgemeinde Eichgraben

GfGR DI (FH) Bernard Gruber berichtet: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 1.7.2015 wurde die Verordnung zur Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 und § 63 Abs. 6 u. 7 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Eichgraben genehmigt. Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist von den Bauherren oder Eigentümern

eines Bauwerkes zu entrichten, für welches gemäß dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Eichgraben die Errichtung von Stellplätzen festgesetzt ist und für welches von der Herstellung der Stellplätze gemäß § 63 Abs. 6 u. 7 NÖ Bauordnung 2014 abgesehen wurde. Die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe richtet sich dem Grundsatz nach § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 und setzt sich aus den durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Errichtungskosten für eine angenommene Nutzfläche von 30 m² zusammen, damals wurde eine Abgabe mit € 7.000, -- pro Stellplatz festgesetzt.

Nunmehr solle diese Abgabe betragsmäßig den Gegebenheiten angepasst werden, wobei dabei auch das Augenmerk auf die dichtere Bebauung der Kerngebiet-Bereiche gelegt wird und aus Privat-Wirtschaftlichen-Interessen mehr und mehr privater Parkraum in das zentrale öffentliche Gut gelegt werden soll. Dem Grundsatz nach solle eine derartige Verordnung kein Abgehen vom Prinzip „zwei Parkplätze pro Wohneinheit“ darstellen. Die Stellplatzausgleichsabgabe soll lediglich in tatsächlich begründeten Einzelfällen zur Anwendung kommen, wenn eine genaue baubehördliche Überprüfung ergibt, dass eine Errichtung der Parkplätze nicht möglich ist. Grundsätzlich darf davon ausgegangen werden, dass es bei unbebauten Grundstücken als auch Abbruch und Umbausituationen immer möglich sein müsste, die erforderlichen Parkplätze zu errichten.

Die Anpassung der Abgabe wurde in der Geschäftsgruppe 2 am 31.08.2022 und im Gemeindevorstand beraten und empfohlen, sodass folgender – im Vorstand einstimmig empfohlener Vorschlag vorliegt:

Die Stellplatzabgabe sollte unterschiedlich den Widmungen angepasst werden:

- BK Bauland Kerngebiet 25.000 Euro
- BW Bauland Wohngebiet 10.000 Euro.

BEILAGE F

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Anpassung der Stellplatzausgleichsabgabe differenziert auf die Baulandwidmung BK mit € 25.000,- und BW mit € 10.000, - beschließen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Bernhard Gruber, Tristan Häußler, Thomas Lingler, Martin Michalitsch, Helga Maralik, Johannes Maschl, Michael Pinnow, Ruth Lerz

Einstimmig angenommen

TOP 7 Kleinstkindbetreuung – Verlängerung Nutzungs- und Kooperationsvertrag

Vizebürgermeister Ing. Johannes Maschl, MSc berichtet: In der Gemeinderatssitzung am 26. September 2018 wurden der Kooperationsvertrag und der Nutzungsvertrag zur Kleinstkinderbetreuung in der Hauptstraße 53 mit dem „Verein Aktive Kinderinsel – Montessori Kinderhaus“ für die Dauer von 3 Jahren bis 30. Juni 2021 beschlossen. Dieser Vertrag wurde bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2021 um ein weiteres Jahr verlängert. Diese beiden Verträge sollen nun inhaltlich unverändert um ein Jahr – somit bis 30. Juni 2023 verlängert werden. Der Pachtvertrag mit der Familie Kellerer wurde bereits im Juni 2021 um weitere 5 Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit verlängert.

BEILAGE G

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag und den Nutzungsvertrag mit dem „Verein Aktive Kinderinsel“ bis 30. Juni 2023 verlängern.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Kindergarten – Kabel+ Internetanschluss

Vizebürgermeister Ing. Johannes Maschl, MSc berichtet: Die Kindergartengruppen sind bisher mit einem Internetanschluss des Anbieters „Drei“ versorgt. Es ist jedoch eine höhere Bandbreite notwendig. Daher

wurde seitens der Amtsleitung ein Vertrag mit Kabelplus erarbeitet (der aber bis zur heutigen Sitzung noch nicht unterschriftsfähig vorliegt). Es sind einmalige Aktivierungsgebühren von € 80,00 exkl. MwSt. zu erwarten sowie monatliche Kosten von € 90,00 exkl. MwSt. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit Kabelplus zur besseren Versorgung des Kindergartens mit Internet abschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Pfadfinder – Mietvertrag Bergstraße

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet: Die Liegenschaft Bergstraße 32 soll den Pfadfindern Ortsgruppe Eichgraben zur befristeten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. In einer ausführlichen Besprechung mit Bürgermeister Georg Ockermüller wurden folgende Eckpunkte ausgearbeitet:

Vertragspartner	Gemeinde Eichgraben als Eigentümer Pfadfinder in Niederösterreich (PNÖ) als unentgeltliche Nutzer
Nutzungsgegenstand:	Bergstraße 32, 3032 Eichgraben
Nutzungsdauer:	01.10.2022 - 31.12.2025
Abstellplätze	Versetzung der Einfriedung (Gartenzaun) durch die Gemeinde und Planierung des neuen Parkbereichs mit Schotter.... Die Schaffung der Stellplätze erfolgt durch die MGE, Ausführungszeitraum 2022
Pachtkosten:	Kostenfreie Nutzung durch die PNÖ
Betriebskosten	Strom, Heizung, Wasser, Kanal, Müll – wird vom PNÖ übernommen Anmeldung per 01.10.2022
Instandhaltung	Grundsteuer bezahlt die Gemeinde als Grundeigentümer Schonender Umgang mit dem Bestandsobjekt <u>Garten Betreuung durch die PNÖ</u> <ul style="list-style-type: none"> • Rasenmähen • Rückschnitt Bäume u. Sträucher • Pflege Blumenbeete

Hausbetreuung durch die PNÖ

- Kontrolle und Reinigung der Dachrinnen, Regenablauftritten
- Innenreinigung

Winterdienst

übernimmt gemäß § 93 STVO der Grundeigentümer Marktgemeinde Eichgraben mit Unterstützung durch den Mieter im Bedarfsfall

Nachstehenden Punkte sind im Verantwortungsbereich der MGE:

- Substanzerhaltende Maßnahmen
- Tausch Heizungskessel, sollte dieser defekt werden (Ersatzgerät ist vor Ort)
- Gebäudeversicherung (ist bei den Gemeindegebäuden inkludiert)

Schlüsselübergabe: 02.09.2022

Entrümpelung:	Die PNÖ werden dies selbständig durchführen und entsprechend ihrer Zugänge bei naheliegenden WSZ-Standorten weitgehendst entsorgen. Dinge, die nicht über diesen Weg entsorgt werden können, werden am Bauhof der MGE zwischengelagert und dann mit der Sperrmüllaktion im Oktober entsorgt
----------------------	--

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge einen Nutzungsvertrag mit den angeführten Punkten mit den Pfadfindern Niederösterreich abschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Information und Ausblick

- *LED – Information des Bürgermeisters nach Erkenntnis des LvWG*
- *Community Nurse – Demenzvortrag 16.11.*
- *Energieberatungen DI Alireza Sarvari und Johannes Maschl*
 - *Einstimmige Vereinbarung, im Jahr 2022 keine Weihnachtsbeleuchtung im Ort einzuschalten*
- *Information Projekt Nestroystraße*
- *Impfbus – Freitag, 7. Oktober 10:00-13:00 Uhr Gemeindeplatz*
- *G21*

Beilagen zum Protokoll:

- A Entwurf 1. NVA 2022
- B Teilungsplan GZ 10079 (Haselstraße 12)
- C Planbeilage GST 1808/24 (Marienstraße 1)
- D Teilungsplan GZ 42044 (Fahrbahnteiler L125)
- E Teilungsplan u. KV von GST 1854/3 (Ulrichsteig)
- F Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe
- G Nutzungsvertrag und Kooperationsvertrag Kleinstkindbetreuung

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Mittwoch, 9. November 19:00 Uhr

Termine:	24.09. / 12:00 Uhr	Sturmverkostung SPÖ / gegenüber Rothwangl
	24.09 / 17:00	Fußball - Kampfmannschaft SVE - Altlengbach
	24.09. / 19:30 Uhr	Romy Schneier / Galerie am Bahnhof
	28.-30.9.	Saftpressen in der Alten Gärtnerei
	1.10. vormittags	Abholung Saft / Alte Gärtnerei
	1.10. / 09:00-13:00	Monatsmarkt mit Flohmarkt beim Gemeindezentrum
	1.10. / 10:00-14:00	Zivilschutztag / Alte Gärtnerei
	2.10. / 14:00	Grenzwanderung mit Schwammerl-Brocken / Liste Gemeinsam, Treffpunkt Dreiwasser-Tunnel
	07.10. / 19:30	Lesung mit Musik Michael Dangl / Galerie am Bahnhof
	10.10. / 19:30	100 Jahre Eichgraben – Programmvorstellung

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Unterschriften: